

Unfallrisiko Parken für Fußgänger und Radfahrer

Fast jeder fünfte innerörtliche Fußgänger- oder Radfahrerunfall mit Personenschaden steht im Zusammenhang mit dem Parken. Eine Studie der Unfallforschung der Versicherer (UDV) zeigt die typischen Gefahren auf und empfiehlt Maßnahmen zu deren Vermeidung.

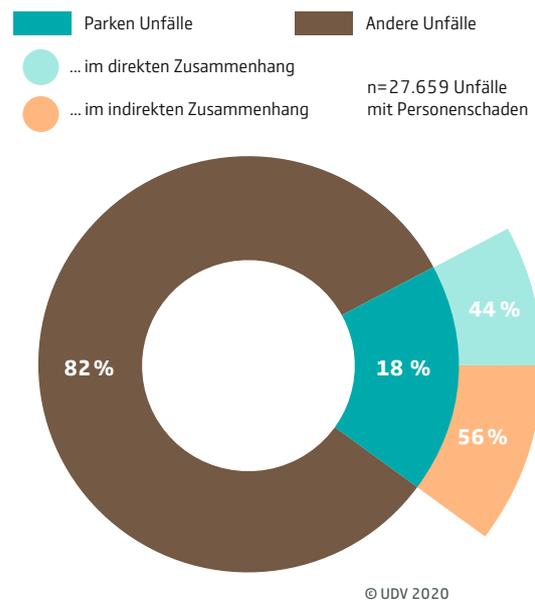
Täglich werden in Deutschland mehr als 100 Millionen Wege mit dem Pkw durchgeführt (MID 2017). Sowohl beim Ein- und Ausparken als auch beim Ein- oder Aussteigen kann es dabei zu Unfällen mit Fußgängern und Radfahrern kommen. Darüber hinaus geschehen aber auch Unfälle, die eher in einem indirekten Zusammenhang mit geparkten Fahrzeugen stehen. In einem Forschungsprojekt der UDV zu diesem Thema wurden u. a. 46 deutsche Städte befragt, mehr als 27.000 Unfälle ausgewertet sowie Vor-Ort-Begehungen, Verhaltensbeobachtungen und Befragungen von Verkehrsteilnehmern durchgeführt.

Es zeigte sich, dass der Einfluss des Parkens auf das Unfallgeschehen deutlich größer ist, als es eine bloße Auswertung nach dem Unfalltyp 5 (Unfälle durch ruhenden Verkehr) erscheinen lässt. Nach detaillierter Analyse der Unfallhergangstexte steht fast jeder fünfte innerörtliche Fußgänger- oder Radfahrerunfall mit Personenschaden im direkten oder indirekten Zusammenhang mit dem Parken.

Etwa zwei Drittel der identifizierten Unfälle sind Radverkehrs- und etwa ein Drittel Fußgängerunfälle. Die wesentlichsten Probleme sind Radverkehrsunfälle mit geöffneten Fahrzeurtüren (Dooring-Unfälle) und

Viele Unfälle stehen in indirektem Zusammenhang mit dem Parken

Anteil der Unfälle im Zusammenhang mit dem Parken an allen innerörtlichen Fußgänger- und Radfahrerunfällen mit Personenschaden





Besonders häufig sind Dooring-Unfälle und Unfälle mit Sichtverdeckung durch parkende Fahrzeuge

Unfälle mit Sichtbehinderungen durch parkende Fahrzeuge. Dooring-Unfälle stellten mit 18 Prozent die häufigste Unfallsituation dar. In innerstädtischen Gebieten, wo der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt wird, wurde sogar ein Anteil von 41 Prozent ermittelt. Mehr als die Hälfte der Parken-Unfälle stehen in einem indirekten Zusammenhang mit dem Parken. Meistens waren dies Unfälle, bei denen parkende Fahrzeuge die Sicht der Verkehrsteilnehmer einschränkten. Betroffen sind hier von vorrangig Fußgänger, die abseits der Knotenpunkte zwischen parkenden Fahrzeugen die Straße queren wollen sowie in Längsrichtung fahrende Radfahrer an Knotenpunkten und Einfahrten. Das regelwidrige Parken ist vor allem für Radfahrer ein Problem. Der Großteil der Fußgänger wurde dagegen durch regelkonform parkende Fahrzeuge beeinflusst.

Bei der Vor-Ort-Begehung innerstädtischer Gebiete zeigten sich verschiedene infrastrukturelle Mängel, die die Entstehung von Unfällen im Zusammenhang mit dem Parken begünstigen können. Dazu gehören vor allem fehlende Sicherheitstrennstreifen zu parkenden Fahrzeugen, die fehlende oder unklare Anordnung von Parkständen sowie fehlende oder verblasste Markierungen. Obwohl in der Befragung viele Kommunen baulichen Maßnahmen zur Unterbindung des regelwidrigen Parkens eine hohe Wirksamkeit attestieren, finden diese jedoch eher selten Anwendung.

Empfehlungen

Zur Vermeidung von Fußgänger- und Radfahrerunfällen im Zusammenhang mit dem Parken empfiehlt die

UDV folgende Maßnahmen:

- Wenn der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt wird (auch im Mischverkehr), sollte stets ein Sicherheitstrennstreifen zu parkenden Fahrzeugen markiert werden.
- Auch zum Gehweg sind ausreichende Sicherheitsräume zu gewährleisten.
- Der beim Parken gemäß StVO zu Knotenpunkten einzuhaltende Abstand von fünf Metern ist nicht dazu geeignet eine ausreichende Sicht für und auf querende Fußgänger und Radfahrer zu gewährleisten. Im Zuge von Tempo 50-Straßen sollte das Parken am Fahrbahnrand 20 Meter vor und 15 Meter nach dem Knotenpunkt bzw. der Querungsstelle untersagt werden, bei geringeren Geschwindigkeiten zehn Meter davor und fünf Meter danach.
- Wenn das Parken auch im näheren Bereich der Kreuzung oder Querungsstelle ermöglicht werden soll, sollten die Sichtfelder durch bauliche Maßnahmen (Bordsteine, Poller etc.) freigehalten und der Gehweg mindestens bis an den Fahrbahnrand vorgezogen werden.
- Auch das Parken an Grundstückszufahrten muss so gestaltet werden, dass für abbiegende und einbiegende Fahrzeuge eine ausreichende Sicht auf Fußgänger und Radfahrer gewährleistet ist. Dazu sollte das Parken i. d. R. baulich (oder mittels Pollern) mindestens zehn Meter vor der Grundstückszufahrt unterbunden werden.
- Um das Queren der Fahrbahn zwischen parkenden Fahrzeugen zu vermeiden, müssen an Stellen mit Querungsbedarf geeignete punktuelle oder linienhafte Querungsstellen geschaffen werden.
- Der Schwerpunkt der Überwachung des regelwidrigen Parkens sollte noch stärker auf den sicherheitsrelevanten Verstößen liegen. Dazu gehört das Zuparken von Sichtfeldern an Kreuzungen, Querungsstellen und Grundstückszufahrten sowie das Parken in zweiter Reihe oder auf Radverkehrsanlagen und Gehwegen.
- Mittels geeigneter Kampagnen sollten verstärkt die Themen Dooring, Nutzung sicherer Querungsstellen und Sicherheitsrelevanz regelkonformen Parkens adressiert werden.

Weitere Informationen zur durchgeführten Untersuchung finden Sie unter: <https://udv.de/Parken>

Impressum

Unfallforschung der Versicherer im
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
Wilhelmstraße 43/43 G, 10117 Berlin · Postfach 08 02 64, 10002 Berlin
Tel. 030 2020-5000 · Fax 030 2020-6000
www.udv.de, unfallforschung@gdv.de

Verantwortlich
Marcel Schreiber
Fachbereich Verkehrsinfrastruktur
Tel. 030 2020-5831
E-Mail: m.schreiber@gdv.de

Unfallforschung
der Versicherer
